

Aus:

ANDREAS FRANZMANN

Die Disziplin der Neugierde

**Zum professionalisierten Habitus
in den Erfahrungswissenschaften**

August 2012, 640 Seiten, kart., farb. Abb., 44,80 €, ISBN 978-3-8376-2073-3

Wie funktioniert die professionsethische Selbstkontrolle in den Wissenschaften? Anhand von Interviews mit Naturwissenschaftlern untersucht Andreas Franzmann die Haltung, mit der Forscher sich in ein Unbekanntes vorwagen, und gewinnt dabei ein Bild ihres professionalisierten Habitus.

Es zeigt sich: Forschung ist ein Prozess der Krisenbewältigung, der sich ständig zwischen Neuem und Routine, Durchbruch und Alltag, Neugierde und Disziplin bewegen muss. Der Detailreichtum der Analyse erschließt ein lebendiges Bild dieser Spannungspole, zeigt biographische Antriebe auf und führt in aktuelle Forschungsfragen der Fächer ein.

Andreas Franzmann (PD Dr. habil.) lehrt Soziologie an den Universitäten Bielefeld und Tübingen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts2073/ts2073.php

Inhalt

Vorwort | 7

EINLEITUNG

Professionen als Gegenstand der Soziologie | 15

Die „revidierte“ Professionalisierungstheorie | 30

Die Professionalisierung der Wissenschaft | 67

Empirischer Teil | 127

KAPITEL 1. FORMENVIELFALT DER FORSCHERTYPEN DER FORSCHERHABITUS IN DER NEUROWISSENSCHAFT

Das Anatomische Institut | 139

**Fall 1: Dr. habil. Hellwein,
Mediziner und Neurowissenschaftler** | 149

**Fall 2: Privatdozentin Dr. Bertram,
Neurobiologin und Projektleiterin** | 169

Fall 3: Dr. Fendel, Habilitand und Neurowissenschaftler | 181

**Fall 4: Privatdozent Dr. Bertram,
Neurobiologe und Laborleiter** | 193

Fall 5: Herr Schluchter, Doktorand der Biologie | 201

Fall 6: Frau Glasner, Doktorandin der Biologie | 225
Zwischenbetrachtung | 250

KAPITEL 2. URSZENEN DER WISSENSCHAFT DER FORSCHERHABITUS IN DER EVOLUTIONS BIOLOGIE

Fall 7: Prof. Dr. Sattler, Biologe und Forschungsdirektor | 259

Abschnitt I. Entree und Warm up | 261

Abschnitt II. Aufgaben eines Forschungsdirektors | 300

Abschnitt III. Das Forschungsprogramm der Gruppe | 308

Abschnitt IV. Wieder Fragen der institutionellen Wissenschaftspraxis | 331
Abschnitt V. Die Bedeutung des Beobachtens | 365

**Fall 8: Prof. Dr. Martens,
Proteinforscher und Forschungsdirektor | 435**

KAPITEL 3. DIE REIFE PROFESSION **DER FORSCHERHABITUS IN DER ASTROPHYSIK**

**Fall 9: Privatdozent Dr. Arens,
Astrophysiker und Nachwuchsgruppenleiter | 501**

KAPITEL 4. DIE WISSENSCHAFT ALS PROFESSION **ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK**

Von der Fallrekonstruktion zur Strukturgeneralisierung | 567

Revue der Fälle | 567

Prüfung der Hypothesen | 598

Ausblick | 606

Sach- und Namenverzeichnis | 611

Namensverzeichnis | 611

Verzeichnis naturwissenschaftlicher Sachbegriffe | 613

Verzeichnis der Schaubilder und Abbildungen | 617

Schaubilder | 617

Abbildungen | 617

Literatur | 619

Lexika | 619

Literatur | 619

Vorwort

Wollte man mit einem Wort ausdrücken, was der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist, dann wäre dieses Wort: – *der Forscherhabitus*, die Haltung von Wissenschaftlern in ihrem Beruf. Wie es aber für Habitusformationen generell gilt, wird es dem Leser erst im Laufe der Untersuchung verständlich werden, was genau mit diesem Wort gemeint ist. Der Forscherhabitus ist das Ergebnis eines Bildungsprozesses, doch dieser Prozess ist in der Regel nicht sichtbar. Er ist „geronnen“ und setzt sich aus Schichten vieler Erfahrungen zusammen, die zu einer Disposition verwachsen sind, deren Ursprungskonstellationen man nicht mehr ohne weiteres erkennen und entziffern kann. Er ist nicht einmal den Wissenschaftlern selbst so zugänglich, dass sie reflektierte Auskünfte über ihn geben könnten, obwohl sie mit diesem Habitus „morgens aufstehen“ und er sie „abends wieder ins Bett“ begleitet. Um ihn betrachten zu können, muss man ihn auf Distanz gebracht und zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht haben. Dafür fehlt den Wissenschaftlern selbst normalerweise der Anlass.

Der Forscherhabitus bezeichnet eine generative Struktur, die das wissenschaftliche Handeln steuert. Sie äußert sich, wenn Wissenschaftler handeln. Im Handeln selbst ist der Habitus aber nicht greifbar, er ist flüchtig und verschwindet in oder hinter einer konkreten Forschungsarbeit, bei der es um die Sache und nicht um Selbsterkenntnis geht. Es bedarf daher geeigneter Protokolle oder Ausdrucksgestalten, an denen der Habitus erschlossen werden kann. Ein geeigneter Pfad ist das Interview. In ihm kann man versuchen, den Forscherhabitus eigens hervorzulocken und zum Sprechen zu bringen. Die empirische Grundlage dieser Arbeit besteht daher in ausführlichen Interviews mit Naturwissenschaftlern.

Diesen Interviews lag eine bestimmte Hypothese zugrunde, die es empirisch zu prüfen galt. Die Interviews wurden also nicht naiv, nicht theoretisch unvorbereitet geführt. Es gab eine Vorgeschichte, auf die ich noch ausführlich eingehen werde. Der Hauptzweck dieser Arbeit ist aber, anhand der Interviews konkret aufzuzeigen, wie der professionalisierte Habitus in der Wissenschaftspraxis operiert und ihr Innenleben steuert. Dies erfolgt durch eine sehr geduldige Auslegung der Interviews,

die realistisch, also unredigiert und ohne nachträgliche Korrekturen den wirklichen Gesprächsverlauf und Rededuktus wiedergeben. Dabei entstehen lebendige Portraits vom Innenleben einiger Disziplinen und Forschungslabors, von den alltäglichen wie außeralltäglichen Herausforderungen der wissenschaftlichen Arbeit sowie einiger wissenschaftlicher Persönlichkeiten.

Legt man heute eine empirische Untersuchung über die Professionalisierung der Wissenschaft vor, schwimmt man gegen den Strom der etablierten Wissenschaftsforschung, die längst nicht mehr die Fragen und Annahmen der klassischen Professionssoziologie (Parsons, Marshall, Hughes, Merton, Ben-David) teilt. Mir scheint es daher geboten, die Fragestellung nochmals gründlich herauszuarbeiten und den Ansatz zu begründen. Die ausführliche Einleitung trägt dem Rechnung. Sie ist so angelegt, dass auch ein Leser, dem die professionssoziologischen Debatten bislang nicht vertraut sind, sich zurechtfinden sollte. Es wird in die Grundfragen der klassischen Professionssoziologie eingeführt und ein Überblick über die wichtigsten theoretischen Positionen gegeben. Die Darstellung folgt allerdings dem Interesse an einer systematischen Argumentation und Modellbildung. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit konkreten Autoren erfolgt nur, wenn dies dem Zweck der Herauspräparation einer Fraglichkeit und Hypothese dient, die den empirischen Teil vorbereitet. Die Darlegung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst in einer allgemeinen Darstellung des professionalisierungstheoretischen Modells. Dabei werden ganz bewusst zunächst nicht die Wissenschaftler, sondern die klassischen Professionen der Ärzte und Juristen herangezogen, um eine Kontrastfolie aufzuspannen. Hierbei kommt es in erster Linie darauf an, die Fragestellung und Hypothese der professionalisierten Praxis als einer stellvertretenden Krisenbewältigung grundlagentheoretisch einzurichten und auszubuchstabieren. Dann wird die Fragestellung für das wissenschaftliche Handeln spezifiziert. Manches bleibt dabei zunächst unausgeführt. Organisationsprobleme des Wissenschaftsbetriebs, das Verhältnis zur Politik, zu den Medien, zur Industrieforschung, zur Philosophie spielen erst in den Interviews eine größere Rolle.

Die Interviews wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes erhoben, das sich zwischen 1999 und 2004 mit der „Struktur und Genese der professionalisierten Praxis als Ortes stellvertretender Krisenbewältigung“ befasste und von Ulrich Oevermann geleitet wurde, dessen Mitarbeiter ich zwischen 1999 und 2008 war. Das Projekt war dem SFB 435 „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ der Universität Frankfurt beigeordnet und wurde von der DFG finanziert. Neben den Wissenschaftlern waren Ärzte und Therapeuten sowie die rechtspflegerischen Berufe der Anwälte, Staatsanwälte und Richter Gegenstand der Erhebung. Der Rahmen war also von vorneherein weiter gezogen, wovon auch die Untersuchung der Wissenschaftler erheblich profitiert hat. Die vorliegende Arbeit ist die gründlich überarbeitete Version der Habilitationsschrift, die aus diesem Arbeitszusammenhang hervorgegangen war.

Mit Wissenschaftlern wurden damals insgesamt fünfundzwanzig Interviews und Gruppendiskussionen geführt. Unter den Interviewpartnern waren Chemiker, Mediziner, Physiker, Biologen, Neurowissenschaftler und Historiker. Die Interviews, die hier Aufnahme fanden, kamen aus vier verschiedenen Forschergruppen, die in den Bereichen Neurowissenschaft, Evolutionsbiologie, Proteinforschung und Astrophysik arbeiteten. Es wurden Wissenschaftler unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunftsmilieus kontaktiert, Männer wie Frauen. Sie kamen mehrheitlich aus dem Bildungsbürgertum, aber auch Kinder aus Arbeiterhaushalten und aus Migrantenfamilien waren darunter. Einige Forscher stammten aus den USA, aus Kolumbien und aus Südkorea. Es wurden außerdem Wissenschaftler aus verschiedenen Phasen der akademischen Laufbahn befragt: Sieben Doktoranden, die teilweise ihre Manuskripte gerade abschlossen; neun Habilitanden und Postdocs, die an selbständigen Projekten arbeiteten und selbst schon (mehrfach) im Ausland waren; zwei Professoren, die neben ihren Universitätspflichten als Projektleiter tätig waren und Personal- und Budgetverantwortung trugen; schließlich zwei Institutsdirektoren und ein Nachwuchsgruppenleiter der Max Planck-Gesellschaft, die größere Abteilungen mit bis zu vierzig Forschern leiteten und neben der Gruppenführung auch in die Institutionsverwaltung und nationale Forschungspolitik eingebunden waren. Ergänzend wurden eine biologisch technische Assistentin (BTA) und einige Einzelwissenschaftler, darunter ein Historiker, der gerade Dekan seiner Fakultät war, interviewt. Die Gespräche dauerten jeweils zwischen eineinhalb und zweieinhalb Stunden.

Das Spektrum der gewählten Interviewpartner war bewusst gewählt. Sie sollten verschiedene Fächer und unterschiedliche Kulturen des Forschens repräsentieren. Ich habe mich außerdem sehr bemüht, möglichst hochqualifizierte und ehrgeizige Wissenschaftler als Gesprächspartner zu bekommen. Denn es hatte sich herausgestellt, dass der Forscherhabitus besonders klar und prägnant artikuliert wird, je mehr Erfahrung im Detail ein Wissenschaftler hat, je mehr er sich mit seiner Arbeit identifiziert und von ihr ausgehend in die institutionellen Aufgaben dieses Berufs hineingewachsen ist. Deshalb findet der Leser in den vorgestellten Fällen hauptsächlich Forscher, die im Hinblick auf ihre Karrieren und den Innovationsgrad ihrer Arbeit sicher zur internationalen Spitzengruppe zu rechnen sind.

Nicht alle Fälle konnten in die Darstellung aufgenommen werden. Schon die vorgelegten Interviewanalysen sprengen eigentlich den Rahmen. Bei der Auswahl spielten Kriterien der Darstellung und des Kontrastierungsgewinns eine Rolle. Den Leser erwartet im ersten Abschnitt zunächst die Auswertung von sechs Fällen aus einem neurowissenschaftlichen Forschungsprojekt, wobei jeweils der Anfang der Interviews im Zentrum steht. Dabei geht es darum, in der Gegenüberstellung die habituellen Gemeinsamkeiten der Fälle aufzuzeigen. Ein Interview mit einer jungen Doktorandin ragt heraus, weil sie der einzige Fall einer misslungenen Professionalisierung darstellt und daher von besonderem heuristischem Wert ist. Im zweiten Ab-

schnitt folgt die Analyse eines Interviews mit einem Evolutionsbiologen, der zum Zeitpunkt des Interviews (1999) einerseits noch so jung war, dass er selbst unmittelbar in der Forschung tätig war, andererseits als Direktor einer großen Forschungsabteilung bereits viele Aufgaben der Gruppenleitung und Menschenführung, der Forschungsorganisation und Fachpolitik wahrnahm. Dieses Interview wird im Ganzen wiedergegeben. Ich habe besondere Mühe darauf verwandt, die Lektüre möglichst kurzweilig zu machen. Allerdings wird dem Leser auch etwas abverlangt. Man muss sich auf viele Details der Forschungsinhalte einlassen, und zwar so weit, wie es notwendig ist, um die fachlichen Äußerungen zu verstehen. Das kann nur gelingen, wenn man sich die Mühe macht, die je konkreten Fragestellungen der Evolutionsbiologen nachzuvollziehen. Man lernt aber auch etwas dabei, und zwar nicht nur über den Forscherhabitus, sondern auch über eines der spannendsten Wissenschaftsgebiete, die es gegenwärtig gibt.

Diesem Hauptkapitel der Arbeit folgt die Analyse des Interviews mit einem Proteinforscher, der eine ähnliche Stellung wie der Evolutionsbiologe hat, außerdem jedoch in der Industrieforschung tätig war. Auch dieses Interview hätte es verdient, im Ganzen wiedergegeben zu werden, aber das ist aus Umfangsgründen nicht mehr möglich gewesen. Ich habe insbesondere solche Passagen ausgewählt, die mit dem vorangehenden Kapitel direkt kontrastieren. Schließlich, im letzten Abschnitt, folgt das Gespräch mit einem Astrophysiker, der mit Hilfe von Simulationsmodellen im Bereich der Kosmologie zur Entstehung von Galaxien arbeitet. Ein Schlusskapitel fasst die Ergebnisse zusammen und wendet den Blick zurück zum Ausgangspunkt.

Was die Auswertung der Interviews angeht, folgt diese den Regeln des sequenzanalytischen Verfahrens der Objektiven Hermeneutik. Am Ende der Einleitung werden die Grundprinzipien dieser Methode kurz erläutert. Der unvoreingenommene Leser mag sich aber auch ohne methodologische Begründung einfach darauf einlassen, den Interviews zu folgen. Das Verfahren soll gerade verhindern, dass bei der Interpretation Lesarten gebildet werden, die theoretisch abgeleitet oder unkontrolliert aus dem Kontextwissen eingeführt sind. Die Lektüre verlangt nur die Bereitschaft, sich radikal darauf einzulassen, das Gesagte und *nur das Gesagte* dem Wortlaut nach auszulegen, dies aber so weitgehend, wie es die Komplexität des Gesagten erfordert, um vollständig verstanden zu werden. Nur wo dies nicht möglich ist, weil Fachtermini oder Spezialwissen benutzt werden, helfe ich mit kurzen Erläuterungen, die im Stile eines Lexikonartikels verfasst sind.

Der methodische Gesamtansatz besteht darin, einige wenige Fälle möglichst detailliert zu rekonstruieren. Der erfahrungswissenschaftliche Habitus ist ein Gebilde, das sich nicht abfragen oder mit standardisierten Verfahren erheben lässt. Man muss ihn wie gesagt erschließen, und das geht nur, wenn man sich auf einzelne Fäl-

le einlässt und ihren Verästelungen folgt. Man dringt in diese Realität ein, wenn man einigen Fallrekonstruktionen im Vertrauen auf ihren exemplarischen Charakter sehr genau folgt. Je mehr man sich auf die Detailliertheit einlässt, desto prägnanter treten die verallgemeinerungsfähigen Strukturen zu Tage.

Mein Dank gilt allen, die an den Interviews und ihrer Auswertung beteiligt waren: den Kollegen des DFG-Projekts „Struktur und Genese professionalisierter Praxis als stellvertretender Krisenbewältigung“ im Frankfurter SFB 435 Eva Daniels, Manuel Franzmann, Matthias Jung, Andreas Müller-Tucholski, Ulrich Oevermann und Ferdinand Zehentreiter. Bertram Ritter, Lanenia Kedi, Anne und Jochen Schäfers, Christian Pawlytta haben die Hauptlast der Verschriftung getragen. Dieses Buch ist auch Protokoll unserer gemeinsamen Projektarbeit, von deren Anregungsreichtum und Fruchtbarkeit ich noch lange profitieren werde. Für seine Beteiligung an den Interviews danke ich ferner Roland Burkholz. Axel Jansen, der an den Interviews mit den Evolutionsbiologen beteiligt war, danke ich für seine freundschaftliche Unterstützung in allen Phasen der Arbeit. Mit ihm und Peter Münte konnte ich die Professionalisierung der Wissenschaften auch in ihren historischen Aspekten immer wieder diskutieren. Für ihre Bereitschaft zu Diskussionen danke ich außerdem Gundula Grebner, Johannes Hätscher, Lorenz Rumpf, Oliver Schmidtke, Peter Scholz, Johannes Süßmann und Barbara Wolbring. Alfons Bora, Dieter Mans und Ulrich Oevermann schulde ich Dank für ihre scharfsinnigen Gutachten im Habilitationsverfahren. Dank sage ich schließlich dem Kolloquium des Forschungskollegs „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ der Universität Frankfurt, namentlich den Professoren Johannes Fried, Lothar Gall, Werner Plumpe sowie dem wissenschaftshistorischen Kolloquium von Moritz Eppele. Mein letzter Dank gilt meiner Frau Stefanie, die mich immer auf das Liebevollste unterstützt hat.

Professionen als Gegenstand der Soziologie

Professionen üben Tätigkeiten aus, die so elementar sind, dass man in nahezu allen Kulturen auf sie treffen kann. Spuren von historischen Vorläufern ihrer Praxis lassen sich bis in sehr alte Kulturen zurückverfolgen. Medizin, Recht und Baukunst, Pharmazie und Ingenieurwesen hat es schon in der alten orientalischen Welt Babyloniens, Persiens und in Ägypten, in den antiken Reichen Indiens und Chinas, im antiken Griechenland und Rom, bei den Kelten und in den südamerikanischen Reichen der Maja und Inkas und natürlich im mittelalterlichen Arabien gegeben. Heute gibt es kein Land der Erde, in dem nicht wenigstens rudimentäre Ansätze zum Aufbau dieser Berufe vorhanden wären. Und die Ethnologie lehrt uns seit langem, dass sich hinter vielen Sitten und Praktiken vermeintlich „primitiver“ und archaischer Kulturen Ozeaniens, Afrikas oder des Amazonas-Gebiets ein komplexes Wissen verbirgt, das auf ein heilkundliches Spezialistentum, auf mantische Seher oder Schamanen, auf weise Frauen und Medizinmänner zurückgeht, die den Sternenhimmel deuten oder Wetter- und Meereskunde betreiben, das Verhalten der Tiere studieren und ein Wissen über Pflanzen und ihre Heilkraft oder toxische Wirkung sammeln. Überall zeigen sich Anzeichen eines abgesonderten Spezialistentums, das als Vorläufer der heutigen Professionen angesehen werden kann.

Trotzdem hat nicht in allen Kulturen eine Entwicklung stattgefunden, die das hervorgebracht hätte, was wir mit Professionalisierung bezeichnen. Diese setzt die Formierung autonomer Berufsstände voraus. Es setzte voraus, dass es den Berufen gelang, gegenüber der weltlichen und geistlichen Herrschaft eigene Institutionen zu etablieren, rechtlich und materiell, um in ihrem Gehäuse eine Wissenskultur zu entfalten, in der Wissen nicht nur systematisch gesammelt, archiviert oder kanonisiert, sondern ebenso diskutiert, kritisch überprüft und verworfen, frei gelehrt und frei aufgenommen werden kann. Auch wenn es Ansätze zu einer solchen Formierung an vielen Orten gibt, gewinnen die Berufe doch nur im europäischen Kulturraum, auf dem Entfaltungsgebiet der jüdisch-christlichen Religionstradition eine gewisse Autonomie gegenüber der politischen Herrschaft. Nur hier werden die Berufsstände eine selbständige Kraft in der Gestaltung ihrer Berufspraxis. Man hat hier deshalb

eine eigenständige Ausprägung des okzidentalen Rationalisierungsprozesses vor sich, der seit Max Weber eines der schwierigsten und interessantesten Erklärungsprobleme der Sozialwissenschaften darstellt. Die Professionen sind eine der wichtigsten Antriebsquellen dieser Rationalisierungsdynamik und ihre Geschichte und Soziologie somit Teil dieses Erklärungsproblems.

Die Soziologie beginnt sich für die Professionen zu interessieren, als deren Bedeutung für die Rationalisierung moderner Gesellschaften gar nicht mehr übersehen werden kann. Die Professionen waren im 19. Jahrhundert neben dem Wirtschaftsbürgertum, zu dem sie bis heute ein spannungsreiches Verhältnis haben, zum Träger der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Leistungsethos aufgestiegen. Über ihre eigentliche Berufspraxis hinaus spielten sie auch bei den politischen und sozialen Umwälzungen des Industriezeitalters eine immense Rolle, sowohl bei den großen Modernisierungsprozessen, als auch bei der Bewältigung vieler ihrer Folgeprobleme. Man denke nur an die Rolle der Ärzte bei den großen sozialpolitischen Reformprojekten: Betrieblicher Unfallschutz, Kriegslazarett- und Sanitätswesen, Humanisierung des Strafvollzugs, Hygienebewegung, sozialer Städte- und Arbeiterwohnungsbau, Kanalisation der Städte, Müllentsorgung und Wasserwirtschaft, Krankenhausbau, Aufbau einer modernen Psychiatrie. Überall sind Ärzte an Reformbewegungen beteiligt. Oder die Juristen: Die großen Projekte des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Abschaffung des Inquisitionsverfahrens, die Reformen des Straf-, Ehestands- und Familienrechts, oder der Aufbau der modernen Staatsverwaltungen werden von Juristen und juristisch geschulten Staatsbeamten geleistet. Für einen Soziologen musste schon Anfang des 20. Jahrhunderts klar sein, dass das moderne Gemeinwesen ohne diese Berufe nicht nur nicht funktionieren würde, sondern dass man dessen innere Antriebsquellen nicht versteht, wenn man jene Berufe nicht kennt.

Man findet deshalb bei vielen frühen Klassikern der Soziologie interessante theoretische Entwürfe zu ihnen. Bereits in den Werken von Karl Marx oder Lorenz Stein stößt man auf die Frage nach der Leistung der Professionen zur Reproduktion einer Gesellschaft.¹ Émile Durkheim interessierte sich im Rahmen seiner Religionssoziologie und in seinen Studien zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung für die Sonderethik der Professionen.² Und Max Webers Berufsaufsätze sind bis heute ein-

1 Vgl. Stock, Manfred: „Professionen in reproduktionstheoretischer Perspektive: Professionssoziologische Analysen bei Karl Marx“, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 32 Heft 3 Juni 2003, S. 186-205.

2 Durkheim, Émile: „De la division du travail social: Étude sur l'organisation des sociétés supérieures.“ Paris 1893, deutsch: Über die Teilung der sozialen Arbeit. Dt. von Ludwig Schmidts. Frankfurt/M. 1977, dort insbesondere das Vorwort zur zweiten Auflage; ders.: „La morale professionnelle“, in: ders., *Leçons de sociologie. Physique des mœurs et du droit*, Paris 1950, S. 5-51.

schlägig. Sie haben der Berufssoziologie insgesamt wichtige Zusammenhänge zwischen Beruf und Herrschaftsverband, Beruf und Religion und die Bedeutung der Rationalisierungsdynamik für die Entstehung der Berufe aufgezeigt.³ Von einem eigenständigen professionssoziologischen Diskurs kann allerdings erst seit Mitte der 1930er Jahre gesprochen werden, als Carr-Saunders/Wilson und Parsons ihre wichtigen Aufsätze publizierten.⁴

In diesen frühen Arbeiten wird erstmals die Frage systematisch behandelt, welche Berufe man genau zu den Professionen rechnen muss. Damit verbindet sich die Beobachtung, dass die Professionen eine Sondergruppe innerhalb der Berufe darstellen. Klassischerweise zählt man die Ärzte und Therapeuten, die Juristen, Architekten und Apotheker, die Theologen und Pädagogen (Lehrer), die Wissenschaftler dazu, manchmal auch die Ingenieure. Heute sind mit den Unternehmens- und Organisationsberatern einschließlich des Coaching, mit den Pflegeberufen und Sozialarbeitern weitere, teilweise recht neue Berufe dazugekommen. Und man kann, das soll hier bereits angemerkt werden, für weitere Berufe durchaus sinnvoll diskutieren, ob sie nicht dazu zu rechnen sind: die Journalisten, das Militär, die Kriminalpolizei, die Mediatoren, die Künstler. Aber welche Merkmale und Kriterien sind dafür ausschlaggebend? Wodurch genau unterscheiden sich diese Berufe von anderen Berufen? Was ist ihre *Differentia specifica*, was ihr *Genus proximum*? Diese Fragen stehen gewissermaßen bis heute am Anfang jeder systematisch ansetzenden Professionssoziologie.

Folgt man der Frage nach der *Differentia specifica*, orientiert sich die Mehrheit der Autoren an den institutionellen Merkmalen der Professionen. Das ist im Grunde genommen schon eines der Hauptprobleme der Professionssoziologie, aber es sollen diese Merkmale doch genannt werden, damit man sie als Ausgangspunkt der Argumentation kennt. Man kann sie in zehn Punkten zusammenfassen:

(1) Professionen bieten ihre Leistung zwar in sehr unterschiedlichen Institutionen an: In niedergelassenen Praxen, Kliniken, Instituten, Kanzleien, Notariaten, Gerichten, Agenturen, Büros bis hin zu Universitäten. Gemeinsam ist ihnen aber ein hohes Maß an berufsständischer Selbstverwaltung. Die Professionen regeln viele ihrer Angelegenheiten selbst und unterhalten dafür eigene Einrichtungen. *Kammern* sprechen zum Beispiel eine Zulassung aus (Pflichtmitgliedschaft), führen die Mit-

3 Weber, Max: Politik als Beruf, in: Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1988, S. 505-560; ders.: Wissenschaft als Beruf, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968, S. 582-613.

4 Carr-Saunders, Alexander M./Wilson P.A.: The Professions (2nd. Imprint), London 1933; Parsons, Talcott: „The Professions and Social Structure“. In: Social Forces 17 (1939), S. 457-467; vgl. auch Feuchtwanger, Sigbert: Der Staat und die freien Berufe. Staatsamt oder Sozialamt? Königsberg 1929.

gliederregister, regulieren die Fort- und Weiterbildung oder koordinieren die Versorgung der Regionen mit Vertretern einer Profession. Sie kümmern sich um Alters- und Ruhestandsregelungen, haben wichtige Aufgaben im Abrechnungs- und Kontrollwesen oder bei der Organisation der Ausbildung zu einem Facharzt oder Fachanwalt. Sie vertreten außerdem die Belange ihres Berufs bei der Ausgestaltung von Gesetzen und Verordnungen beim Gesetzgeber. Für die Wissenschaftler haben die Hochschulen, Forschungsverbände und Akademien eine ähnliche Funktion.

(2) Auch wenn die Einkommenslage und Sozialexistenz der Professionen sehr unterschiedlich ist und von der freiberuflichen Selbständigkeit über den Angestellten bis zum Beamtenstatus reicht, genießen die Professionen insgesamt eine gesetzliche Sonderstellung. Ihre Vergütung ist in einer Honorar- und Gebührenordnung geregelt; bei Richtern oder Wissenschaftlern tritt ein Besoldungsrecht an die Stelle. Sie unterliegen einem eigenen Dienstrecht und genießen einen gesetzlichen Sonderstatus bei der Einkommenssteuer, bei den Sozialabgaben und bei vielen anderen Regelungen (z.B. im Haftungsrecht). Es gibt nur sehr eingeschränkt eine freie Preisbildung.

(3) Die Ausübung der Berufstätigkeit ist an die formelle Zugehörigkeit zu einer Profession gebunden. Die Professionen beherrschen also, was manchmal etwas missverständlich als „Monopolisierung“ bezeichnet wird, ihren jeweiligen Berufsmarkt, indem sie die Zulassung zum Beruf an Ausbildungsgänge knüpfen, deren Ausgestaltung weitgehend in ihren eigenen Händen liegt. Der Begriff Monopol ist missverständlich, weil er suggeriert, dass es auch anders geregelt sein könnte. Das ist gerade nicht der Fall, wie weiter unten noch gezeigt werden wird.

(4) Auch ist der Markt in anderer Hinsicht reguliert, zum Beispiel durch das (mittlerweile gelockerte) Verbot der Werbung, durch verschiedene Regelungen, die es anderen Berufen verbieten, Leistungen der Professionen anzubieten (z.B. Rechtsberatung, Verschreibung von Medikamenten). Es gibt kehrseitig aber auch Hilfs- und Behandlungspflichten.

(5) Die Ausbildung ist zumeist akademisch organisiert und erstreckt sich typischerweise über zwei Ausbildungsphasen: ein akademisches Studium und eine zweite Phase, in der Novizen praktische Erfahrungen sammeln und von älteren Vertretern ihres Berufsstandes in die Kunst- und Handlungslehre des Berufs eingeführt werden. Diese zweite Phase ist als Referendariat, Noviziat, Lizentiat und Doktorat organisiert und endet je nach länderspezifischer Tradition mit Examina und dem Erwerb einer Approbation, Zulassung, einem Diplom, Bachelor oder Magister/Master oder einem anderen Befähigungsnachweis. Dazu sind auch die akademischen Titel und Grade zu rechnen.

(6) Bei erfolgreichem Absolvieren einer Ausbildung wird ein Novize zum Repräsentanten seines Berufsstandes und unterliegt entsprechenden berufsständischen Regeln und Pflichten. Damit ist eine lebenslange Verpflichtung verbunden, den Beruf nach Außen würdig zu vertreten und die Berufsstandards zu erfüllen. Das wird oft in Eiden und Schwüren bekräftigt. Das bekannteste Beispiel ist der Hippokratische Eid der Ärzte; es gibt vergleichbare Eide aber auch bei den Wissenschaftlern und den Juristen.

(7) Den Kammern oder Standesorganisationen obliegt die Sanktionierung von Verletzungen berufsständischer Regeln in einer eigenen Ehrgerichtsbarkeit. Die Anwaltskammern unterhalten z.B. Anwaltsgerichte. Die Sanktionen reichen von Verwarnungen über Geldbußen bis zum Entzug einer Zulassung.

(8) Professionen haben eine wissenschaftliche Disziplin im Rücken. In einem weitverzweigten Gefüge von Fachverbänden und Vereinigungen organisieren sie den Austausch zwischen Wissenschaft und Berufspraxis. Fachverbände nehmen Einfluss auf die Vergabe von Forschungsmitteln, bestellen Gutachter und organisieren Fachkonferenzen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Kooperation mit Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen, die Berufspolitik und die Aufklärung der Öffentlichkeit.

(9) Es gibt viele Erscheinungen eines berufsständischen Gebarens, das die Zugehörigkeit zum Berufsstand kenntlich macht. Das beginnt bei der Kleidung (Talar, Habit, weißer Kittel, Robe), setzt sich im Fachjargon fort („Ärztelatein“, „Juristen-Deutsch“, Theoriesprachen) und manifestiert sich auch in vielen typischen Verhaltensregeln, die das Verhältnis zu Klienten, Laien und Kollegen betreffen. Zum Beispiel gilt es als prekär, private Kontakte zu Patienten oder Mandanten aufzunehmen oder Fälle zu übernehmen, bei denen der Klient aus der eigenen Familie stammt. Anwälte übernehmen ungern Fälle aus dem engeren Freundeskreis, Chirurgen vermeiden es, eigene Familienangehörige zu operieren. Für Richter gelten Befangenheitsregeln. Auch nehmen sie ungern private Einladungen von Anwälten an, die am gleichen Gerichtsstand zugelassen sind.

(10) Die Professionen pflegen eine ausgeprägte Kollegialkultur. Standesgenossen empfehlen z.B. ihre Kollegen weiter oder überweisen einen Klienten an einen anderen, wenn sie selbst nicht spezialisiert sind. Kollegen werden vor Laien nicht kritisiert, sondern gegen Kritik von außen abgeschirmt. Gleichzeitig gibt es aber eine scharfe Binnenkritik bei Kunstfehlern oder Nachlässigkeiten.

Auch wenn es zwischen den Berufen in der konkreten Ausgestaltung dieser Merkmale gewichtige Unterschiede gibt und verschiedene Gesundheits-, Gerichts- und

Universitätsreformen der letzten Jahre die Berufspraxis der Professionen teils erheblich verändert haben (z.B. „Budgetierung“, „Bologna-Prozess“), gelten jene Merkmale im Kern nach wie vor. Für die Soziologie ist deshalb schon immer von besonderem Interesse gewesen, welche Funktion diese institutionellen Besonderheiten haben. Angesichts verschiedener nationaler Traditionen hat sich auch die Frage gestellt, wie sich die jeweiligen Regelungen historisch ergeben haben. Was ist dem nationalen historischen Kontext geschuldet und was lässt sich als universelles berufstypisches Merkmal immer wieder finden?

Klassische Professionssoziologie

Die ersten theoretisch anspruchsvollen Aussagen hierzu stammen von T. Parsons, E. Hughes und T.H. Marshall.⁵ Deren Theorien haben die Diskussion während der beiden Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg beherrscht. Ausgehend von den institutionellen Besonderheiten sind ihre Überlegungen darauf gegründet, dass die Professionen auf der Basis einer wissenschaftlichen Expertise Probleme eines Klienten bearbeiten. Von diesem Klientenbezug leiten die Autoren viele der institutionellen Merkmale ab. Wir werden noch sehen, dass dieses Kriterium (Klientenbezug) noch etwas zu eng gefasst ist, wenn man darunter einen konkreten Klienten versteht, wie er im Verhältnis von Arzt und Patient oder Anwalt und Mandant anschaulich gegeben ist. Die zentralen Argumente lauten, erstens, dass die Beziehung zwischen den Klienten und den Professionen nicht analog zu vertragsrechtlichen Beziehungen gesehen werden kann, weil der Tausch zwischen Leistung und Gegenleistung (Honorar) nicht in allen seinen Komponenten vertraglich fixiert werden kann und auf einer *sozialen Asymmetrie* beruht, die auch Anteile einer *diffusen Sozialbeziehung* aufweist, wie Parsons das nannte. Professionsvertreter und ihre Klienten stehen sich

5 Parsons, Talcott: „Education and the Professions“, in: International Journal of Ethics 47 (1937), S. 365-369; ders.: Social structure and dynamic process: The case of modern medical practice, in: ders. The Social System, Glencoe, Illinois 1951, S. 428-479; ders.: A sociologist look at the legal profession, in: Essays in sociological Theory, Glencoe, Illinois, 1954, S. 345-379; ders.: „Professions“, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, 12 (1968), S. 536-547; Marshall, Thomas Humphrey: The Recent History of Professionalism in relation to social structure and social policy, in: ders. Sociology at the crossroads and other essays, London 1963; Hughes, Everett C.: „The Social Significance of Professionalization“, in: Vollmer, H.M./Mills, D.L. (Hg.): Professionalization, New Jersey 1966, S. 62-70; Rüschemeyer, Dietrich: „Ärzte und Anwälte: Bemerkungen zur Theorie der Professionen“, in: Luckmann, Thomas/Sprondel, Walter: Berufssoziologie, Köln 1972, S. 168-181; ders.: „Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Gesellschaftsforschung“, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (3)/1980, S. 311-325.

nicht nur als Träger von Rollen, sondern darin untrennbar auch als ganze Menschen gegenüber. Diese Besonderheit der Klientenbeziehung muss daher durch spezifische institutionelle Rahmungen abgestützt werden.

Das zweite Argument lautet, dass die Professionen, wenn sie Probleme eines Klienten bearbeiten, *gesellschaftlich zentrale Werte* realisieren und damit einen Beitrag zur Erneuerung des gesellschaftlichen Wertekanons leisten. Diese Werte (Recht und Gerechtigkeit, Heilung und Fürsorge (Gesundheit), Wahrheit und wissenschaftliche Rationalität, und, wenn man die Architekten und Künstler hinzunimmt, auch ästhetische Gestaltstimmigkeit) spielen auch außerhalb der Berufspraxis eine große Rolle, werden aber in ihr gewissermaßen institutionalisiert verfolgt, indem sich die Professionen von Berufs wegen aus einer gesteigerten Bindung an diese Werte für ihre Klienten einsetzen. Die Professionen fungieren somit als intermediäre Instanzen zwischen Individuum und Gemeinschaft. Ihnen kommt in der modernen Gesellschaft eine Rolle zu, welche zuvor lange traditionell die Kirchen und Religionsgemeinschaften hatten, und heute sogar von Parteien und Gewerkschaften, von Sportverbänden und Vereinen kaum mehr ausgefüllt werden können. Man kann damit z.B. auch das überdurchschnittliche Einkommen der Professionen erklären. Mit ihm wird nicht nur eine relativ lange und aufwendige Ausbildungszeit abgegolten, sondern in ihm drückt sich die Wertschätzung der Gesellschaft für diese Werte selbst aus. Professionen müssten daher immer etwas über dem Durchschnitt verdienen, da sonst der Anreiz verloren geht, das Wertegefüge selbst hochzuhalten.

Dabei ist das Spezifikum der Professionen die Kopplung einer Wertbindung mit der wissenschaftlichen Rationalität moderner Disziplinen, die der Expertise der Professionen zugrunde liegt und ihren substanziellen Erfolg in der praktischen Problemlösung allererst begründet. In den modernen Professionen hat sich der Werteuniversalismus der jüdisch-christlichen Rationalisierungsdynamik mit dem Fortschritt der modernen Wissenschaften verknüpft. Dass die Fürsorge für Kranke und Sterbende, für von Strafe und Unrecht Bedrohte zu einer lebenspraktischen Aufgabe des Einzelnen werden sollte, wird im Christentum, z.B. der Bergpredigt explizit gefordert. Der historische Erfolg des Christentums basiert wahrscheinlich auch auf dieser Hinwendung an die Fürsorge für die alten, kranken und gebrechlichen Mitglieder einer Gemeinschaft.⁶ Die ärztliche Profession hat diese Programmatik aus der Bewährung von Religionsvirtuosen und Klerikern herausgelöst und einer säkularen Berufsarbeit übertragen, die nicht mehr für Gottes Lohn arbeitet, sondern honoriert werden will. Im Gegenzug haben sich die modernen Professionen daran gebunden, Probleme mit wissenschaftlichen Mitteln zu bearbeiten und fortdauernd nach neuen Möglichkeiten für entsprechende Verfahren, Therapien und Techniken

6 Stark, Rodney: Der Aufstieg des Christentums. Neue Erkenntnisse aus soziologischer Sicht, Weinheim 1997.

zu suchen. Ihre Berufskultur ist einerseits Ausdruck einer sehr alten Wertetradition der jüdisch-christlichen Gesellschaften; andererseits erneuert sie diese Tradition in die säkulare Moderne hinein.⁷ Dieser Besonderheit, zentrale gesellschaftliche Werte zu realisieren, könnten die Professionen gar nicht nachkommen, hätten sie nicht eine institutionelle und berufsständische Autonomie, die es ihnen ermöglichte, die Bindung des Nachwuchses an jene Werte und einen wissenschaftlichen Kanon von Generation zu Generation immer wieder zu erneuern.

Das dritte Argument lautet, dass das Handeln der Professionen einer *professionsethischen Selbstkontrolle* bedarf, um die Qualität der Dienstleistung zu gewährleisten. Auf die Gründe dafür kommen wir noch zurück. Das Argument besagt, dass die professionsethische Selbstkontrolle nur in einer Kollegialkultur gewährleistet wird, die auf der Zugehörigkeit zu einem Berufskorps beruhe und die ihrerseits nur möglich ist, wenn es entsprechende berufsständische Institutionen gibt, die in Ausbildung und Selbstverwaltung den Erwerb und die Einhaltung der Professionsethik und Kollegenrolle sicherstellen.

Interessentheoretischer und ideologiekritischer Ansatz

Diese Auffassung ist im Zuge der Renaissance neomarxistischer Ansätze in den 1960er und 70er Jahren einer breiten Kritik unterzogen worden. Larson und Freidson, aber auch Gouldner, Bourdieu oder Rüchemeyer haben die berufsständische Autonomie als ein strategisches Instrument der Professionen interpretiert, das im Wesentlichen dazu diene, materielle Interessen der Berufe besser verfolgen zu können und das im 19. Jahrhundert erstrittene Berufsmonopol zu erhalten.⁸ Dieses „Monopol“ wird als historisches Relikt früherer ständischer Privilegien angesehen. Mit seiner Hilfe sicherten sich die Professionen Einkommensquellen und wehrten Ansprüche anderer Berufe ab, ihrerseits Leistungen anbieten zu können, die denen der Professionen vergleichbar sind. In der Tat gibt es Überschneidungen der Kompetenzen zwischen den Ärzten und vielen Gesundheitsberufen, etwa Augenärzten und Augenoptikern, Psychiatern und Psychologen oder Orthopäden und Physiothe-

7 Parsons, T: Social structure and dynamic process: The case of modern medical practice, S. 428-479.

8 Freidson, Eliot: Der Ärztestand. Berufs- und wissenssoziologische Durchleuchtung einer Profession, Stuttgart 1979; ders.: Professional Powers. A Study of the Institutionalization of Formal Knowledge, Chicago, London 1986; Larson, Megali S.: The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis. Berkeley 1977; Bourdieu, Pierre: Homo academicus, Frankfurt am Main 1988; Rüchemeyer, Dietrich: Lawyers and Their Society: A Comparative Study of the Legal Profession in Germany and the United States, Harvard University Press 1973.

rapeuten, die regelmäßig zu Konflikten darüber führen, wer berechtigt ist, bestimmte Untersuchungen durchzuführen oder Heilmittel zu verschreiben. Das Argument lautet, dass die Professionen ihren institutionellen Einfluss nutzen, um missliebige Konkurrenten vom Markt fern zu halten. Die berufsständischen Institutionen sind, so der Tenor, kaum mehr als lobbyistische Organisationen, die bei Gesetzgebungsverfahren ihre Macht nutzen, um Regelungen zugunsten eines Berufsmonopols durchzusetzen. Die Juristen haben z.B. viele Jahre tatsächlich erfolgreich verhindert, dass auch andere Ausbildungsberufe oder Juristen ohne zweites Staatsexamen Rechtsberatungen durchführen können. Sie haben außerdem den Katalog der Verwaltungs- und Gerichtsvorgänge, bei denen Juristen (gebührenpflichtig) beteiligt werden müssen, hoch gehalten, und nutzen ihre starke Stellung, um bei Gesetzesvorlagen darauf zu achten, dass Anwälten und Notaren immer wieder neue Zuständigkeiten und Einnahmequellen zukommen.

Berufsinstitutionen vertreten aber nicht nur Interessen des Berufs nach Außen, sondern sie spielen auch eine gewichtige Rolle im Interessenkampf zwischen verschiedenen Statusgruppen *innerhalb* der Berufe. Es gibt ökonomische und finanzielle Interessengegensätze zwischen großen Kanzleien und kleinen Sozietäten, zwischen Gerichtsstandorten, zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten, zwischen Chef- und Oberärzten und angestellten Stationsärzten bzw. Berufsanfängern. Der interessentheoretische Ansatz betont eine signifikante Privilegierung bestimmter Statusgruppen, z.B. der Professoren und Chefärzte innerhalb des berufsständischen Systems. Die Kammern, deren Präsidien und Vorstände sich überdurchschnittlich häufig aus diesen Statusgruppen rekrutieren, vertreten die Interessen jener Gruppen nach Außen mehr, als es sein dürfte, so die Behauptung. Der interessentheoretische Ansatz sieht deshalb im Appell an eine gemeinsame berufsständische Professionsethik mehr eine Ideologie, welche die Interessengegensätze verdecken oder pazifizieren soll, und diese Ansicht ist heute durchaus auch innerhalb der Professionen selbst verbreitet.

Außerdem wird das berufsständische Gebaren („Halbgötter in Weiß“) als ideologisches Mittel der Abschottung des Berufs gegen eine Außenkritik durch Laien, Klienten und Patientenverbände interpretiert. Die Kritik an ärztlichen Kunstfehlern, schlampiger Verfahrensführung von (Staats-)Anwälten oder Richtern (z.B. bei Fristenversäumnissen) oder an eklatanten Fehlleistungen im Wissenschaftsbetrieb (schlechter Lehre, Mittelverschwendung, Günstlingswirtschaft bei der Vergabe von Stipendien, in Berufungsverfahren oder bei der Begutachtung in Drittmittelfahren) werde wirksam unterbunden oder abgeblockt. Eine Aufklärung von Missständen und Selbstreinigung von „schwarzen Schafen“ findet deshalb nicht in dem Maße statt, wie es eigentlich sein müsste.

Gouldner hat dem ideologiekritischen Ansatz noch ein interessantes Argument hinzugefügt. Gerade wegen der besonderen Gemeinwohldienlichkeit ihres Berufshandelns, der hoch angesehenen Werthaltung könne den Professionen selbst gar

nicht bewusst werden, wie sehr ihr Handeln auch von partikularen Interessen getragen sei. Die Professionen sind die Hauptprotagonisten derjenigen öffentlichen Diskurse, in denen die Wertschätzung ihrer Leistungen eingefordert wird. Wenn aber mehr Forschungsmittel für den Kampf gegen Krebs oder die Klimakatastrophe, wenn der Ausbau der vorschulischen Bildung und zusätzliche Sprachkurse für Migrantenkinder gefordert werden, oder wenn die finanzielle und personelle Unter- ausstattung von Schulen und Hochschulen, Krankenhäusern und Gerichten beklagt wird, bedeutet dies zum einen, dass der Anteil am Bruttosozialprodukt, der für Forschung, Gesundheit, Bildung, Rechtspflege ausgegeben wird, sich erhöhen und mehr für Kinder, Kranke, Studenten und den Rechtsfrieden getan werden soll. Und zum anderen bedeutet es, dass in dem Maße, indem diese Forderung umgesetzt wird, der Kuchen, den sich die Professionsangehörigen untereinander aufteilen können, größer wird.⁹ Die Professionen sind also zugleich Vertreter der universalistischen Werte und Interessenpartei, Fürsprecher und Nutznießer eines Ausbaus von Forschung und Medizin, Bildung und Rechtspflege. Beides fällt untrennbar zusammen. Sie können aus diesem Grunde, so Gouldner, gar kein „Klassenbewusstsein“ entwickeln, wie die Kapitaleigner und die Arbeiterschaft dies haben, denn ein solches Klassenbewusstsein setzt ein Bewusstsein der eigenen *partikularen* Interessenlage voraus, das sich seinerseits aus der Fähigkeit ergibt, antagonistische Interessenlagen und -Gegner im Interessenkampf (an-)erkennen zu können. Die modernen Professionen kennen einen solchen Gegenspieler nicht und finden ihn allenfalls in den Sozialbürokratien von Krankenkassen, Ministerien oder Universitätsadministrationen, die selbst Interessenten sind. Dass die Professionen immer schon einen Argwohn auf sich gezogen haben, der Gesellschaft die Krisen, an deren Bearbeitung sie dann verdienen, über alles notwendige Maß hinaus einzureden, ist Ausdruck dieser diffusen, intransparenten Interessenlage. Man findet ihn als klassisches Vorurteil gegen Ärzte und Anwälte bei der bauerlichen Landbevölkerung vor 1900 und ebenso als Ressentiment heute.

Die ideologiekritische Auffassung ist heute auch außerhalb der Soziologie weit verbreitet. Man findet sie besonders in Ministerien, bei Krankenkassen, in der Wissenschaftsadministration und in den Medien. Die Administrationen versuchen seit Jahrzehnten die Professionen stärker ihrer administrativen Leistungskontrolle zu unterstellen und Verfahren der externen Evaluation und Steuerung zu implementieren, um „mehr Rationalität in die Systeme“ zu bringen. Die Haltung der Administration ist zumindest teilweise erklärbar. Die Professionen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder Reformen widerspenstig verweigert. Manche wurden sogar zum Scheitern gebracht, indem obstruktiv dagegen opponiert wurde. Das hat bei den Administrationen Frustration und Missgunst gegen diese „privilegierten“

9 Gouldner, Alwin W.: Die Intelligenz als neue Klasse. 16 Thesen zur Zukunft der Intellektuellen und der technischen Intelligenz, Frankfurt 1980.

Berufsstände erzeugt. Dort hat sich das Deutungsmuster etabliert, dass hinter der Beharrung auf berufsständischer Autonomie nicht sachhaltige Gründe stehen, sondern eine Verweigerungshaltung im Dienste des Status quo.¹⁰

Der akademische Erfolg des interessentheoretischen Ansatzes hat aber noch andere Gründe. Er wurde unterstützt von den zeitgeschichtlichen Umbrüchen, die zwanzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges in der gesamten westlichen Welt einsetzten. Mit 1968 ist ja nicht nur eine politische Revolte gegen den Vietnam-Krieg oder die Notstandsgesetze verbunden, sondern auch eine „Kulturrevolution“, welche die Überbleibsel der Honoratiorenkultur des 19. Jahrhunderts endgültig abtrug. Davon waren die Professionen mehr als irgendwelche anderen Berufsgruppen betroffen. In einer groben Gegenüberstellung kann man sagen, dass vor 1968 den Professionen wie auch sonst allen Amtsträgern noch eine quasi-väterliche Autorität zukam, die man öffentlich nicht antastete und in Frage stellte. Den Professionen leistete man Gefolgschaft und brachte ihnen Vertrauen entgegen, aber diese Gefolgschaft war gepaart mit einem Tabu öffentlicher Kritik an ihrer Arbeit. Das war danach nicht mehr uneingeschränkt der Fall. Mit 1968 beginnt sich das Tabu aufzulösen. Das, was sich mit 68 vor allem verändert hat, war die *Art und Weise, wie* Ärzte mit ihren Patienten im Untersuchungszimmer zu sprechen pflegen. Vor 1968 war es nicht unüblich, dass Ärzte oder Pfarrer und Lehrer sich auch ungefragt zur Lebensführung ihrer Klienten äußerten und dabei in intimen Fragen zur Sexualität (Verhütung) und Partnerwahl, zur Kindererziehung und Berufswahl sehr weitreichende Ratschläge erteilten. Dies hat sich danach erheblich geändert. Ärzte, Richter, Professoren treten heute anders auf. Sie müssen um Gefolgschaft für ihre Maßnahmen mehr werben, sich mehr erklären und ihre Überlegungen darlegen, auch viel mehr Nachfragen beantworten, und auch damit rechnen, dass ein Klient, der sich schlecht behandelt fühlt, den Gang zum Anwalt oder zum Standesgericht nicht scheut. Dabei sind es die Professionen selbst gewesen, die diesen Kulturwandel mit vollzogen haben. Durch die Studentenbewegung ermutigt hat die damals junge Generation der Ärzte, Juristen oder wissenschaftlichen Assistenten den Reformgeist von 68 von den Universitäten in die Berufspraxis mitgenommen und nicht nur Forderungen nach „Demokratisierung der Medizin“ oder Abschaffung der Ordinarien-Universität, nach Reformen der Prozessordnung erhoben. Sie haben auch neue Kommunikationsformen etabliert und das Auftreten sowohl zwischen Kollegen als auch gegenüber den Klienten verändert.

10 Vgl. Franzmann, Andreas/Münste, Peter: Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen. Ausschnitt aus einer Deutungsmusteranalyse zur Erschließung kollektiver Bewusstseinslagen bei Protagonisten der gegenwärtigen Universitätsreform, in: Wolbring, Barbara/Franzmann, Andreas (Hg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945. (= Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Band 21), Berlin 2007, S. 215-228.

Der ideologiekritische Ansatz hat den Protagonisten jener Reformen eine Theoriesprache zur Verfügung gestellt, in der sie ihre Kritik ausdrücken konnten. Paradoxerweise hat er damit einen Anteil daran, dass ihm selbst allmählich die historische Grundlage entzogen wurde. Denn die Professionen begannen nicht zuletzt aufgrund der massiven sozialwissenschaftlichen Aufklärungskritik selbst damit, ihr Erscheinungsbild zu verändern. Die Professionen vermeiden heute eher pathetisches Gebaren einer moralischen Sonderstellung und betonen stattdessen die strukturelle Ähnlichkeit ihrer Berufe mit den Angestellten. Eigene Berufsverbände werden unter dem Gesichtspunkt des Interessenkampfes wahrgenommen, eigene Vertreter von Kammern selbstverständlich auch als Lobbyisten eingestuft.

Der ideologiekritische Ansatz hat gleichwohl einige eklatante Schwächen. Er hält sich empirisch an Materialien und Quellen, die seiner Ausgangsthese von vorneherein wenig Widerstand entgegensetzen. Er wertet offizielle Dokumente und Reden aus und hebt darauf ab, die darin sichtbar werdenden Selbstbilder der Berufe mit Ereignissen oder Daten zu konfrontieren, die jene Selbstbilder als Illusion oder Täuschung entlarven. Dabei bedient er sich insbesondere solcher Quellen, die Protokolle des Handelns von offiziellen Repräsentanten der Berufsstände sind, also Quellen, bei denen es eigentlich gar nicht verwundern muss, dass oftmals tatsächlich strategisch argumentiert wird. Das öffentliche Handeln von Verbandsfunktionären, z.B. von Kammerpräsidenten oder Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz findet oft vor dem Hintergrund politischer Interessenkämpfe und schwebender Entscheidungsprozesse statt, und natürlich versuchen diese Professionsvertreter Einfluss auf solche Prozesse zu nehmen, indem sie Parolen vorgeben oder berufliche Selbstbilder mobilisieren, auch um interne Konflikte nach außen zu verdecken. Der ideologiekritische Ansatz übergeneralisiert, wenn er daraus gezogene Schlüsse auf die Berufspraxis insgesamt ausweitet. Seine Schwäche besteht darin, dass er sich nicht weiter dafür interessiert, welche strukturellen Besonderheiten diese Berufspraxis dort kennzeichnet, wo wirklich substanzielle Problemlösungen für Klienten erarbeitet werden, und wie man dieses Handeln jenseits der Selbstbilder und strategisch öffentlichen Inszenierungen empirisch untersuchen könnte. Da er sich primär für Interessenkonflikte interessiert, lässt er die Frage nach der spezifischen Leistung der Professionen unbeantwortet, fragt darum auch nicht nach möglichen strukturellen Zusammenhängen zwischen dem Berufshandeln und den institutionellen Besonderheiten oder der Professionsethik. Er ist ein Ansatz, der in der methodisch-empirischen Erschließung der Berufswirklichkeit der Professionen auf das institutionelle Handeln fixiert bleibt.